

II-10450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5242 13

1990 -03- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Motter
an den Bundeskanzler
betreffend außerordentlichen Versorgungsgenuß für Fritz
Molden

Laut Bericht des Wochenmagazins "Die ganze Woche" vom
15. Februar 1990 bekommt Fritz Molden aufgrund einer
Befürwortung durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky eine monat-
liche Pension in der Höhe von knapp 30.000,--.

Außerordentliche Versorgungsgenüsse werden allgemein aufgrund
einer Entschließung des Bundespräsidenten ausbezahlt, der ein
Ministerratsbeschluß auf Anregung des Bundeskanzlers zugrunde
liegt. Dieses Verfahren wurde nach Information der Anfrage-
steller auch im gegenständlichen Fall eingehalten.

Die Veröffentlichung der Gewährung des außerordentlichen
Versorgungsgenusses hat zu einer allgemeinen Verärgerung
geführt, weil die Tätigkeit Moldens in Widerstand aufgrund
seines damaligen Alters bezweifelt wird, er trotz guter
Voraussetzungen mehrere Unternehmen in den Konkurs geführt
haben soll und zudem die Höhe der gewährten Leistungen
insbesondere in Hinblick auf das Ausmaß einer durchschnitt-
lichen ASVG-Pension von ca. 8.400,-- überaus hoch erscheint.

Nach Angaben des genannten Magazins soll eine Empfehlung aus
dem Jahr 1985 existieren, wonach ein außerordentlicher
Versorgungsgenuß nicht über der Höhe einer Mindestpension
liegen sollte; diese Empfehlung soll vom damaligen Finanz-
minister Dr. Vranitzky ausgegangen sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welches Verfahren und welche Bestimmungen liegen dem Zuspruch außerordentlicher Versorgungsgenüsse zugrunde?
- 2) Wieviele derartige Versorgungsgenüsse wurden bisher in der zweiten Republik beschlossen?
- 3) Welche Personen wurden dadurch finanziell versorgt und mit welcher Begründung?
- 4) In welcher Höhe bewegten sich diese bisherigen Versorgungsgenüsse?
- 5) Gibt es für die Betragshöhe Richtlinien, Empfehlungen oder Usancen?
- 6) Wie ist die Versorgungszusage an Fritz Molden genau ausgestaltet?
- 7) Wie wurde die Gewährung des Versorgungsgenusses begründet und welche Belege sind für die angegebenen Tatsachen vorhanden?
- 8) Halten Sie den Versorgungsgenuß seiner Höhe nach für gerechtfertigt im Verhältnis zu den durch jahrzehntelange Einzahlungen verdienten "normalen" Pensionen?
- 9) Welche Grundlagen waren für die Bemessung des Versorgungsgenusses vorhanden und wie wurden sie beurteilt?
- 10) Ist es richtig, daß Sie in Ihrer Amtszeit als Finanzminister die Gewährung einer Mindestpension als die Höchstgrenze für derartige Versorgungsgenüsse empfohlen haben?
- 11) Unter welchen Voraussetzungen steht einem österreichischen Staatsbürger Ihrer Ansicht nach ein außerordentlicher Versorgungsgenuß zu; welche Umstände vor allem in bezug auf die Höhe des Einkommens oder die allgemeine Lebensführung stünden der Gewährung entgegen?